

**DIN EN 15649-6**

ICS 97.220.40

Ersatz für  
DIN EN 15649-6:2010-04

**Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser –  
Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und  
Prüfverfahren für Artikel der Klasse D;  
Deutsche Fassung EN 15649-6:2009+A1:2013**

Floating leisure articles for use on and in the water –  
Part 6: Additional specific safety requirements and test methods for Class D devices;  
German version EN 15649-6:2009+A1:2013

Articles des loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau –  
Partie 6: Exigences de sécurité et méthodes d'essai complémentaires propres aux  
dispositifs de Classe D;  
Version allemande EN 15649-6:2009+A1:2013

Gesamtumfang 28 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

## **Anwendungsbeginn**

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2014-06-01

## **Nationales Vorwort**

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 15649-6:2009+A1:2013) enthält die europäische Änderung zur EN 15649-6:2009 und wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ in der Arbeitsgruppe WG 13 „Schwimmende Freizeitartikel zur Benutzung auf und im Wasser und zugehöriges Zubehör“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-05-09 AA „Aufblasbare schwimmende Freizeitgeräte einschließlich aufblasbarer Boote und Zubehör“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei schwimmenden Freizeitartikeln zum Gebrauch auf und im Wasser, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

## **Änderungen**

Gegenüber DIN EN 15649-6:2010-04 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Unterabschnitte 4.5.15 „Schwimmen in der Nähe von besonders großen schwimmenden Freizeitartikeln“ und 4.5.16 „Prüfung“ wurden hinzugefügt;
- b) der Abschnitt 6 „Ausnahmen“ wurde um zwei Anstriche ergänzt.

## **Frühere Ausgaben**

DIN EN 15649-6: 2010-04

Deutsche Fassung

**Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser  
- Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische  
Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse D**

Floating leisure articles for use on and in the water - Part 6:  
Additional specific safety requirements and test methods for  
Class D devices

Articles de loisirs flottants à utiliser sur ou dans l'eau -  
Partie 6 : Exigences de sécurité et méthodes d'essai  
complémentaires propres aux dispositifs de Classe D

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 11. September 2009 angenommen und schließt Änderung 1, die am 12. Oktober 2013 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG  
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION  
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

**CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel**

Inhalt

|                                                                                   | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Vorwort .....                                                                     | 3     |
| Einleitung.....                                                                   | 5     |
| 1 Anwendungsbereich .....                                                         | 7     |
| 2 Normative Verweisungen .....                                                    | 7     |
| 3 Begriffe .....                                                                  | 8     |
| 4 Sicherheitsanforderungen und Prüfverfahren.....                                 | 9     |
| 4.1 Allgemeines .....                                                             | 9     |
| 4.2 Konstruktion von Schnallen und anderen Befestigungsbeschlägen .....           | 9     |
| 4.3 Größensystem und zulässige Anzahl von Benutzern, max. Beladungsgrenze .....   | 10    |
| 4.4 Komponenten.....                                                              | 11    |
| 4.5 Leistung im Wasser .....                                                      | 11    |
| 5 Bedienungsanleitung .....                                                       | 22    |
| 6 Ausnahmen .....                                                                 | 23    |
| Anhang A (informativ) Beispiele typischer Produkte, die die Klasse D bilden ..... | 24    |
| Literaturhinweise .....                                                           | 26    |

## Vorwort

Dieses Dokument (EN 15649-6:2009+A1:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 2014, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 2014 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

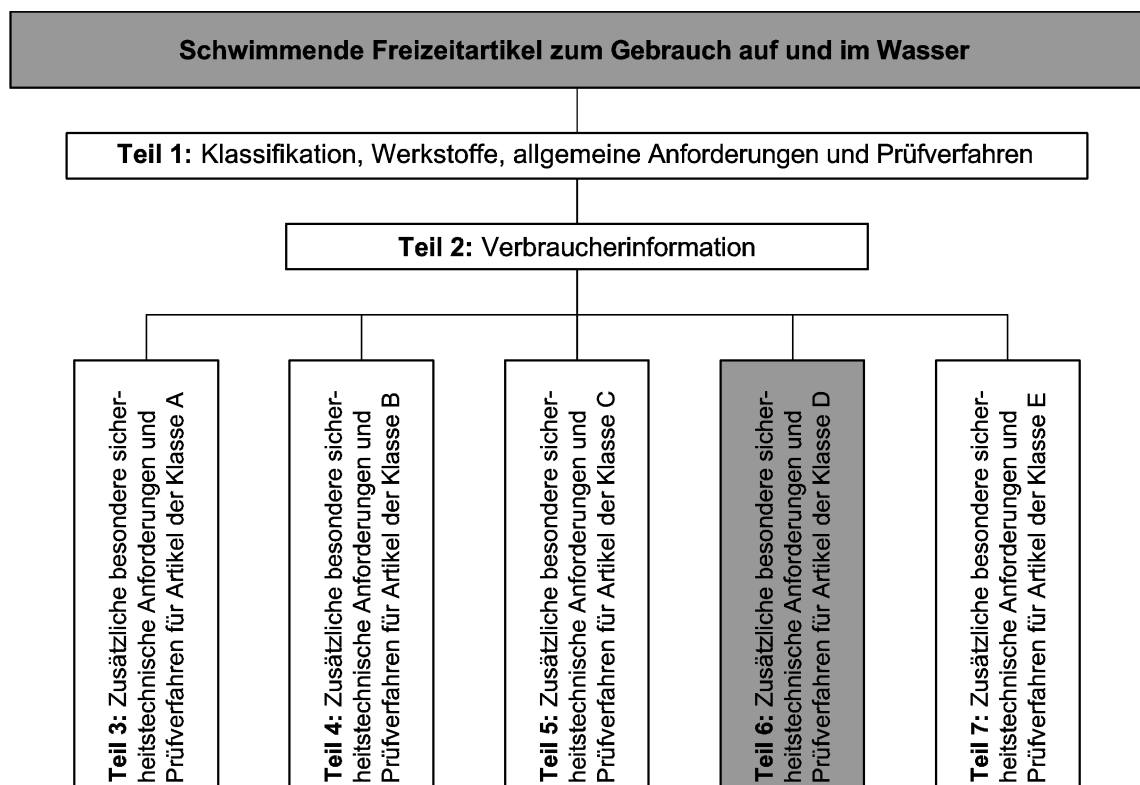
Dieses Dokument enthält die Änderung A1, die vom CEN am 2013-10-12 angenommen wurde.

Dieses Dokument ersetzt EN 15649-6:2009.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken **A1** **A1** angegeben.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben.

Diese Europäische Norm ist Teil einer Serie von sieben Normen, die schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser behandeln.



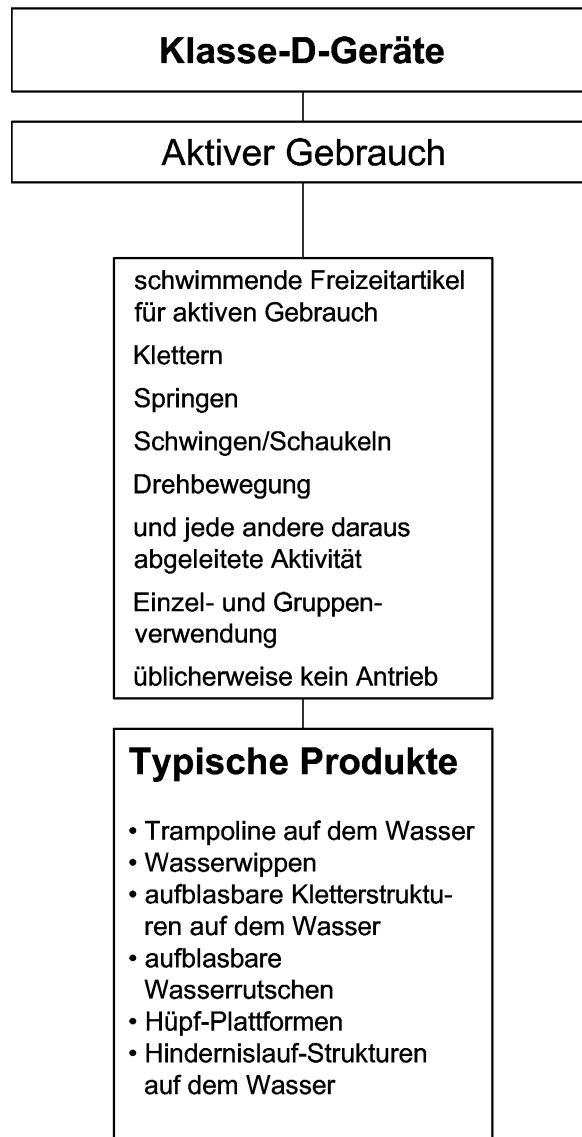
Die Übereinstimmung eines Produktes mit dieser Norm erfordert es, dass der zutreffende spezifische Teil und zusätzlich die Anforderungen nach EN 15649-1 und EN 15649-2 eingehalten sein müssen. Falls ein Produkt verschiedene Klassen abdeckt, muss es die Anforderungen aller dieser Klassen erfüllen.

Anhang A ist informativ.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

## Einleitung

### Interne Struktur der Klasse D



Produkte der Klasse D sind für alle Personen verwendbar die älter als 36 Monate sind, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Personen schwimmkundig sein sollen. Klasse-D-Geräte sind dafür bestimmt, auf einer Position verankert zu werden oder freischwimmend zu sein. Sie sind für den aktiven Gebrauch auf dem Wasser konstruiert. Charakteristisch für die Klasse D ist insbesondere der aktive Gebrauch. Springen, Spielen, Klettern und jede andere auf die Geräte bezogene Aktivität sind bestimmungsgemäßer Teil des Gebrauchs.

Tabelle 1 — Einführung, Risikoanalyse

| Klasse                            | Typische Produkte                                                                                                         | Ort der Anwendung                                                                                  | Funktion, Verwendungsbereich, Ziel-/ Altersgruppe                                                                       | Art der Bewegung/ des Antriebs                                                                                                                 | Position des Nutzers hinsichtlich des Gerätes und der Höhe über dem Wasser                                                     | Vorhersehbares Fehlverhalten                                                                                                                                                            | Aus dem Gebrauch im Wasser resultierendes Teilrisiko                                                                                                                                       | Finales Risiko                                           | Schutzziel; zutreffende Normen/gesetzliche Regelungen                                                                                                                    |
|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Trampoline</b><br><br><b>D</b> | Trampoline auf dem Wasser, verschiedene Größen                                                                            | Küstenstrand/ strandnah; Seen; ruhig strömende Flüsse; große Schwimmbecken; Wasservergnügungsparks | Springen auf dem Gerät / ins Wasser; Doppelgebrauch: Ruhen; Gebrauch als Plattform<br><br>alle Altersgruppen, Schwimmer | statischer Gebrauch an einem bestimmten Platz; Gerät verankert; freies Schwimmen des Gerätes möglich; Benutzung Springen; alle Bewegungsformen | relevante Höhen, abhängig von Gerätegröße und Sprunghöhe; Verklemmen, wenn Personen unter das Gerät schwimmen                  | Gebrauch durch Nichtschwimmer; Überfüllung; ungenügende Wassertiefe; Stoß ins Wasser; Kollision; Verklemmen, wenn Personen unter das Gerät schwimmen; fehlende Aufsicht (kleine Kinder) | Kollision von Personen; Kollision mit Objekten (Verankerung); ungenügende Wassertiefe; Sicherheitsabstände; gefährliche Nähe zu anderen Objekten; Flachwasser; Zurückklettern (Handgriffe) | <b>E<br/>R<br/>T<br/>R<br/>I<br/>N<br/>K<br/>E<br/>N</b> | Altersbegrenzungen; Gebrauch nur durch Schwimmer; keine hervorstehenden Teile; keine Klemmstellen; Abpolsterungen; Warnhinweise; Beaufsichtigung von kleinen Kindern     |
|                                   | große schwimmende Strukturen für Aktion und Vergnügen, hauptsächlich Klettern, Springen, Toben; Hüpfburgen auf dem Wasser | Küstenstrand/ strandnah; Seen; Flüsse; große Schwimmbecken; Wasservergnügungsparks                 | alle Altersgruppen, Schwimmer                                                                                           | Gerät statisch (treibend oder verankert); Benutzer klettern, springen, rutschen, hüpfen, (siehe auch Trampoline)                               | abhängig von der Größe des Gerätes; Höhen bis zu 4 m wahrscheinlich; Sprünge und Fall aus der Höhe sind gewolltes Spielelement | abhängig von der Größe des Gerätes; Höhen bis zu 4 m wahrscheinlich; Sprünge und Fall aus der Höhe sind gewolltes Spielelement                                                          | siehe oben                                                                                                                                                                                 |                                                          | Beaufsichtigung; keine Regeln für Freizeitgeräte auf dem Wasser bekannt; Transfer von Sicherheitsregelungen aus anderen Regeln für landbasierte Spielgeräte sind möglich |

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm gilt für schwimmende Freizeitartikel für den Gebrauch auf und im Wasser der Klasse D nach EN 15649-1, unabhängig davon, ob der Auftrieb durch Aufblasen oder schwimmfähige Materialien erzielt wird.

Dieses Dokument (EN 15649-6) gilt im Zusammenhang mit EN 15649-1 und EN 15649-2.

ANMERKUNG 1 Typische Produkte der Klasse D:

- aufblasbare Kletterstrukturen auf dem Wasser;
- Hüpfburgen, -plattformen;
- aufblasbare Rutschen;
- Wassertrampoline;
- Wasserschaukeln;
- Hindernislaufbahnen.

ANMERKUNG 2 Typische Orte der Verwendung:

- Schwimmbecken;
- Seen, Teiche;
- offenes Meer;
- Küstenstrand (kein ablandiger Wind, keine Strömung).

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 913:2008, *Turngeräte — Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 13138-1:2008, *Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen — Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für am Körper getragene Auftriebshilfen*

EN 13138-3:2007, *Auftriebshilfen für das Schwimmenlernen — Teil 3: Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schwimmsitze, die am Körper getragen werden*

EN 15649-1:2009+A2:2013 , *Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser — Teil 1: Klassifikation, Werkstoffe, allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15649-2:2009+A2:2013 , *Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser — Teil 2: Verbraucherinformation*

EN 15649-3:2009, *Schwimmende Freizeitartikel zum Gebrauch auf und im Wasser — Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Artikel der Klasse A*